



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

An das
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
zHd. Frau MRin Dr.in G. ALTENBERGER
Minoritenplatz 5
A – 1014 WIEN

DIE REKTORIN

Vorab via Email:

gabriela.altenberger@bmfwf.gv.at

Eva.Warmuth@bmfwf.gv.at

Kontakt	E-Mail	Telefon	GZL	Datum
o.Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Helga Fritsch	rektorat@i-med.ac.at	0512 9003-70001	A 15/6838	13.07.2015/hf

**Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5714/J der Abgeordneten
Sigrid Maurer betreffend Personalstand der nicht-klinischen medizinischen Fächer
an der Medizinische Universität Innsbruck**

Sehr geehrte Frau MRin Dr.in Altenberger,

zu der übermittelten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5714/J betreffend den Personalstand der nicht-klinischen medizinischen Fächer an der MUI darf ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Welche Fächer an der Medizinischen Universität Innsbruck werden als nicht-klinische bzw. theoretische Fächer definiert?

In Sachen definierte OEs im nicht-klinischen Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck darf ich auf den gültigen Organisationsplan (Teil A) verweisen. In der Folge gehen wir auf die nicht-klinischen Fächer ein, in denen eine Ärzteausbildung möglich ist.

Aufgrund des modularen Studienplans können „Fächer“ nicht länger in der bisherigen Art definiert werden. Entsprechend der Ärzteausbildungsordnung Neu können an der Medizinischen Universität Innsbruck FachärztInnen in folgenden nicht-klinischen Fächern ausgebildet werden: Anatomie, Gerichtsmedizin, Klinisch-Mikrobiologische Sonderfächer, Pathologische Sonderfächer, Pharmakologie und Medizinische Genetik.

2. Wie viele ProfessorInnen und FachärztInnen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt in den jeweiligen nicht-klinischen bzw. theoretischen Fächern an der Medizinischen Universität Innsbruck?

Grundsätzlich ist hier voranzustellen, dass es im deutschsprachigen Raum in allen Universitäten einen Konzentrierungseffekt gibt. Insofern sind alle Fächer, in denen nicht eine explizite Leistung unmittelbar am Patienten durchgeführt wird, von einer zunehmenden Verschiebung betroffen. Die Verschiebung richtet sich hin zu Life Sciences und weg vom ärztlichen Bereich. Das betrifft einerseits die zahlreichen im Organisationsplan Teil A genannten Fächer, die inzwischen nicht mehr von MedizinerInnen geleitet werden, sondern von BiologInnen, ChemikerInnen und VertreterInnen anderer Fachrichtungen des Life Science-Bereiches und andererseits mehrere Professuren, die ohne Erfordernis einer einschlägigen fachärztlichen Qualifikation ausgeschrieben wurden.

Die Anzahl der ProfessorInnen gesamt in den nicht-klinischen und den theoretischen Fächer beläuft sich zum jetzigen Zeitpunkt auf insgesamt 22 Personen, wovon 1 Professur ab dem 01.08.2015 und 1 Professur ab dem 01.10.2015 vakant sein wird.

Die Anzahl der FachärztInnen gesamt in den nicht-klinischen bzw. theoretischen Fächern beläuft sich zum jetzigen Zeitpunkt auf 28 Personen.

a. Sind die Stellen für die kommenden 6 Jahre gesichert?

Die derzeit besetzten Stellen sind in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 gesichert.

b. Wie viele ProfessorInnen-Stellen müssen in der kommenden Leistungsvereinbarungs-Periode nachbesetzt werden?

Dies steht in Zusammenhang mit den künftigen strategischen Entscheidungen der Universitätsleitung.

c. Wie viele zusätzliche ProfessorInnen-Stellen sind in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode in den jeweiligen nicht-klinischen Fächern geplant?

Dies ist abhängig von den Ergebnissen der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 und steht wiederum steht in Zusammenhang mit den künftigen strategischen Entscheidungen der Universitätsleitung.

Weiters gilt zu klären, inwieweit eine FachärztInnen-Ausbildungsberechtigung von der Ärztekammer zuerkannt wird. Eine Besetzung von FachärztInnen in einem nicht-klinischen bzw. theoretischen Fach macht nur dann Sinn, wenn einerseits ein Lehrbedarf besteht, der anderweitig nicht besetzt werden kann oder andererseits auch tatsächlich dann dort FachärztInnen ausgebildet werden können.

3. Wie viele ÄrztInnen befinden sich in den jeweiligen theoretischen Fächern der Medizinischen Universität Innsbruck zum jetzigen Zeitpunkt gerade in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt? Wie viele davon haben einen Ausbildungsvertrag beim Bund?

Derzeit befinden sich an der Medizinischen Universität Innsbruck 14 ÄrztInnen in Facharztausbildung auf regulären Stellen in nicht-klinischen Fächern. Allerdings werden die Ausbildungsverträge nicht mit dem Bund, sondern mit der Universität geschlossen (UG 2002).

4. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt an der Medizinischen Universität Innsbruck offene FachärztInnenstellen? Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende FachärztInnenstellen in Ausschreibung:
1 Stelle – Hygiene/Mikrobiologie für den Bereich Sozialmedizin/Public Health

5. Gab es seit 2010 Ausschreibungen für FachärztInnenstellen in theoretischen bzw. nicht-klinischen Fächern, die aufgrund von fehlenden Bewerbungen bzw. ungeeigneten Bewerbungen nicht nachbesetzt werden konnten? Wenn ja, in welchen Fächern?

Grundsätzlich gab es in einigen – wie auch in klinischen - Fächern keine geeigneten KandidatInnen für Ausbildungsstellen, aber auch für FachärztInnenstellen (bspw. Nuklearmedizin, Strahlentherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie), so dass durch wiederholte Ausschreibungen manche Besetzungsverfahren verlängert wurden.

6. Welche Initiativen setzt die Universität Innsbruck um Leerstellen in den theoretischen Fächern des Medizinstudiums zu verhindern?

Unsere vorrangigen Initiativen sind einerseits die diesbezügliche Absprache mit den jeweiligen FachvertreterInnen sowie andererseits die gezielte Ausschreibung von Laufbahnstellen (auch externe Calls) in strukturschwachen Fächern. Die Betriebsvereinbarung über Modalitäten und Inhalte der Qualifizierungsvereinbarungen für Laufbahnstellen trägt die diesbzgl. Initiative voran.

Die MUI hat weiters durch die Vereinbarkeit durch Beruf und Familie, durch die Übernahme der Kinderbetreuung bis zur Verfügbarkeit eines Platzes in der Kinderkrippe und durch den Rechtsanspruch auf die geringfügige Beschäftigung in Zeiten der Karenz versucht positive Rahmenbedingungen zu schaffen.

7. Welche konkreten Pläne gibt es für die Gestaltung der Lehre in den betroffenen Fächern?

Der Bereich der Sozialmedizin wird derzeit in den neu implementierten Bereich Public Health umstrukturiert resp. integriert. Die diesbzgl. strukturellen Arbeiten sind derzeit laufend, ich darf hierbei auf die derzeit durchgeführten Arbeiten der Curricularkommission der MUI verweisen.

8. Welche konkreten Pläne gibt es für die Fortführung der Forschung in den betroffenen Fächern?

Die Medizinische Universität Innsbruck setzt Forschungsarbeit nicht im direkten Verhältnis mit Fächern ident, sondern forciert - verstärkt auch in der kommenden Leistungsvereinbarungs-Periode 2016-2018 – auf einer übergeordneten Ebene Forschungsarbeiten, welche sich „fächerübergreifend“ in die drei Forschungsschwerpunkte (Infektion, Immunität und Transplantation / Neurowissenschaften / Onkologie und den Brückenforschungsbereich (Genetik-Epigenetik-Genomik) eingliedern.

9. Sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht-klinische Fächer mit Nicht-MedizinerInnen besetzt? Wenn ja, welche konkret?

Ich verweise hierbei auf die Ausführungen unter Punkt 2. In Einzelfällen sind zum derzeitigen Zeitpunkt sind klassisch nicht-klinische Fächer auf ProfessorInnenebene mit Nicht-MedizinerInnen besetzt.

10. Sind Zusammenlegungen von theoretischen/nicht-klinischen Fächern geplant? Wenn ja, welche konkret?

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Entwicklungsplan 2016-2021 der Medizinischen Universität Innsbruck.

Zusammenlegungen stehen in Zusammenhang mit den künftigen strategischen Entscheidungen der Universitätsleitung. Sollte es künftig Zusammenlegungen geben, werden diese unter grundlegender Berücksichtigung der bestehenden Ausbildungsberechtigungen erfolgen.

11. Sind ProfessorInnen und FachärztInnen der nicht-klinischen Fächer von den aktuellen Gehaltsverhandlungen umfasst, sofern sie in den klinischen Dienstbetrieb eingebunden sind?

Die Gehaltsverhandlungen haben sich auf die ÄrztInnen und die Anwendung des KA-AZGs beschränkt. Das betrifft ausschließlich den klinischen Bereich der Medizinischen Universität, der im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Landeskrankenhaus Innsbruck ist. Es gibt durchaus ärztliche Tätigkeiten außerhalb des klinischen Bereichs der Medizinischen Universität (Gerichtsmedizin, Humangenetik, Pathologie, Hygiene und Mikrobiologie und Virologie) iSd § 27 UG 2002, wo aber auch Bonuszahlungen und Prämien zu dem Normalgehalt nach dem wirtschaftlichen Erlös der jeweiligen Einrichtung ausbezahlt werden, teilweise sogar über jene der neuen Vereinbarungen mit den KA-AZG-ÄrztInnen. Aus Gründen des Datenschutzes ist es aber nicht möglich, weitere Details von betroffenen Personen zu nennen.

12. Wie groß sind die Gehaltsunterschiede zwischen klinischen und nicht-klinischen FachärztInnen, die nicht in den klinischen Betrieb eingebunden sind?

Die Gehaltsunterschiede der ÄrztInnen der MUI sind entweder nach Gehaltsgebührengesetz als BeamtInnen oder als PostDocs, soweit sie FachärztInnen sind, gemäß Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten eingestellt. Bekanntlich wird hier betreffend der Einstufung beim Grundgehalt nicht unterschieden. Alle weiteren Zulagen basieren auf der Bereitschaft zu verlängerten Diensten inkl. Wochenend-Diensten und werden auch deshalb nur als KA-AZG-Zulage ausbezahlt. Dazu gibt es auch eine Bestimmung im Kollektivvertrag unter § 68 Abs 2, wo den ÄrztInnen und ZahnärztInnen des vorklinischen Bereichs 7,5 % des monatlichen Bruttoentgelts der Verwendungsstufe IIIb Regelstufe I und für die ArbeitnehmerInnen im klinischen Bereich, die dem KA-AZG unterstehen für die Dauer der Wirksamkeit der Betriebsvereinbarung zu verlängerten Diensten 22,5 % des monatlichen Bruttoentgelts der Verwendungsstufe IIIb Regelstufe I zugebilligt werden. Diese Zulage ist aliquot des Beschäftigungsausmaßes auszuzahlen.

In Wien wie in Innsbruck wurde seitens des Bundesministeriums die Grenze für die nun gewährten Zuzahlungen in den Bereich des KA-AZGs gelegt. So sind PrimärärztInnen, auf die das KA-AZG als leitende DienstnehmerInnen nicht anzuwenden sind, obwohl im klinischen Bereich tätig, von dieser Zulage ausgeschlossen. Diese Zulage hat die Seite an Seite arbeitenden Universitäts-ÄrztInnen am Landeskrankenhaus Innsbruck mit den TILAK-ÄrztInnen inhaltlich wieder einigermaßen gleichgestellt und beträgt 1000 Euro brutto pro Monat inkl. Sonderzahlungen für AusbildungsärztInnen und 1.251,- Euro brutto inkl. Sonderzahlungen für FachärztInnen, die ebenso zu aliquotieren ist.

Mit freundlichen Grüßen



o.Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch
Rektorin

